



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

16. November 1981

Nr. 6408

WOLFWIL: Teilzonenplan Ostern, Umzonung GB Nrn. 134, 135
und 874

Die Einwohnergemeinde Wolfwil unterbreitet dem Regierungs-
rat den Teilzonenplan Ostern, Umzonung der Grundstücke Nrn.
134, 135 und 874 von der Grünzone in die Wohnzone W2 1. und
2. Etappe zur Genehmigung.

Wolfwil arbeitet zur Zeit an der Revision der Ortsplanung.
Es steht fest, dass die im alten Zonenplan enthaltene Grün-
zone im vorliegenden Gebiet nicht mehr nötig ist und im
neuen Zonenplan durch eine Wohnzone ersetzt werden wird.
Die durch das Gebiet verlaufende Osternstrasse ist vor
kurzem mit den zugehörigen Leitungen ausgebaut worden, so
dass das Gebiet, soweit es der 1. Etappe zugeteilt werden
soll, als **vollständig** erschlossen gelten kann. Ein
dringendes Bauvorhaben für ein Einfamilienhaus liegt vor.
Vom Standpunkt der Planung kann die vorliegende Umzonung
genehmigt werden. Ein Präjudiz für die laufende Orts-
planungsrevision entsteht nicht.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 3. September
bis 2. Oktober 1981. Einsprachen gingen keine ein. Der Ge-
meinderat hatte den Plan bereits vor der Auflage am 24. August
1981 genehmigt.

Fornell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Teilzonenplan "Ostern, Umzonung von GB Nrn. 134, 135 und 874 der Einwohnergemeinde Wolfwil wird genehmigt.
2. Die Gemeinde Wolfwil wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 15. Januar 1982 noch ein von der Gemeinde unterzeichnetes Planexemplar zuzustellen.
3. Genehmigte Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit den vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2010-230

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2030-300

Fr. 218.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 1101) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyer

Bau-Departement (2) HS

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst Bau-Departement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei Balsthal, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der EG, 4855 Wolfwil, mit Einzahlungsschein

EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4855 Wolfwil, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Ingenieurbüro Rothpletz, Lienhard & Cie, Aaraustr. 227,
4600 Olten

Amtsblatt Publikation: Der Teilzonenplan "Ostern", Umzonung von GB Nrn. 134, 135 und 874 der Einwohnergemeinde Wolfwil wird genehmigt.